



Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12UA/2017/43

Sitzungstermin: Montag, 16.10.2017, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 10.04.2017 und 28.08.2017
- 5 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2010-047-0**
- 6 Anglersteg und Bootsanleger Vielbecker See **VO/12SV/2017-889**
- 7 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 8 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen
- 9 Anfragen und Sonstiges

G. Uhle
Ausschussvorsitzender

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-047-0
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.07.2017 Verfasser: Lenschow, Kristine
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
29.08.2017	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
09.10.2017	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
10.10.2017	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
12.10.2017	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
16.10.2017	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen	
17.10.2017	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
06.11.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018 und die Finanzplanjahre 2019 bis 2021.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

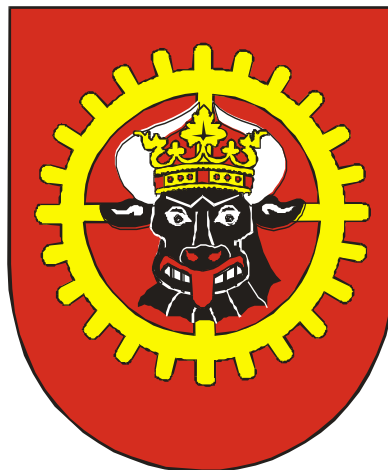
Die finanziellen Auswirkungen sind im Konzept detailliert erläutert.

Anlage/n:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Stadt Grevesmühlen
für das Jahr 2018
und die Finanzplanjahre 2019– 2021**



Grevesmühlen, 31.08.2017

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Grevesmühlen	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der in 2010 bis 2016 beschlossenen Maßnahmen	9
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	12
V. Zusammenfassung	19

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Grevesmühlen

Die Grevesmühlener Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2010 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Vorausgegangen waren diverse Sitzungen der Fraktionen und Fachausschüsse, in denen das Maßnahmenpaket auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Verwaltung geschnürt wurde.

Der Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen wies im Planjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag von über 2,6 Mio. Euro aus. Auch für die Folgejahre zeigte sich in der Finanzplanung kein besseres Bild. Die Hauptgründe für diese haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung lagen in den Einbrüchen bei den Gewerbesteuererinnahmen, in den stark rückläufigen Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich und der hohen Kreisumlage, die die Stadt Grevesmühlen an den Landkreis Nordwestmecklenburg abzuführen hat. Weitere Gründe waren die trotz Stellenabbaus steigenden Personalaufwendungen durch die Tarifentwicklungen und die allgemeinen Preissteigerungen insbesondere für die Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude und Einrichtungen.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Stadtvertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2016:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 war bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich aber aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Nachtragsplanung erheblich positiver abschließen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2016 weist einen Überschuss im Ergebnishaushalt von +939,3 T€ aus. Die Abschreibungsbuchungen, Sonderpostenaufösungen und Auflösungen von Rückstellungen wurden hier entsprechend der Planansätze berücksichtigt, da die Bewegungsbuchungen noch nicht erfolgt sind.

Folgende Mehrerträge bzw. Einsparungen bei den Aufwendungen wirken ergebnisverbessernd:

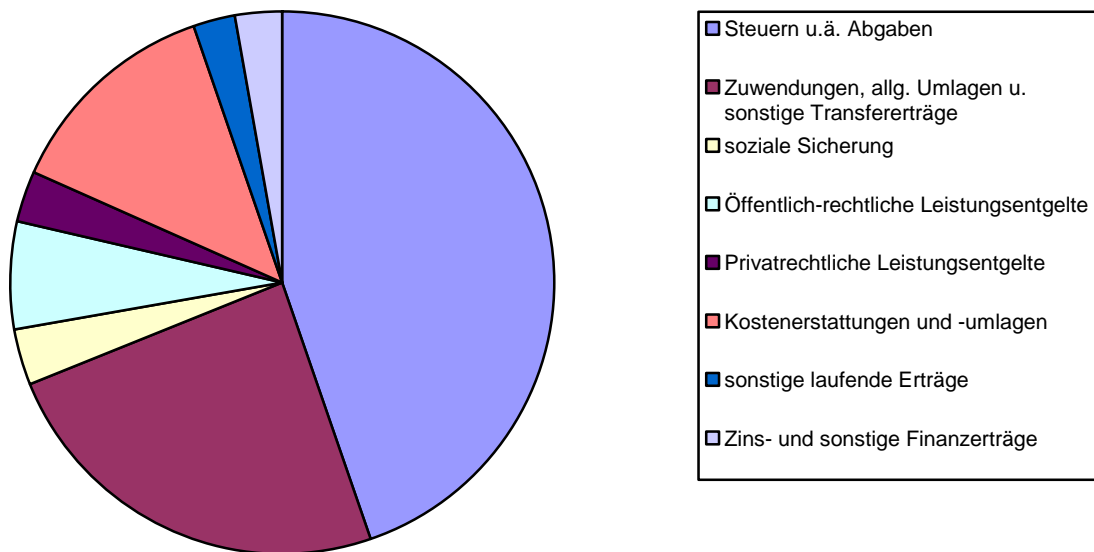
- Erträge aus Steuern und Abgaben: + 748,7 T€
- Erträge aus Kostenerstattungen: +73,1 T€
- Zinserträge: +32,9 T€
- Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von 278,3 T€
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: -869,7 T€
- Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen: -49,7 T€
- Sonstige laufende Aufwendungen: -144,6 T€

Dem gegenüber stehen Mindererträge aus Zuwendungen in Höhe von -496,3 T€. Dies resultiert hauptsächlich aus den noch nicht gebuchten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie den investiven Schlüsselzuweisungen, die in Höhe von 4,7 % im Ergebnishaushalt zu veranschlagen waren, aufgrund des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Jahresende jedoch komplett im Finanzhaushalt abzubilden sind.

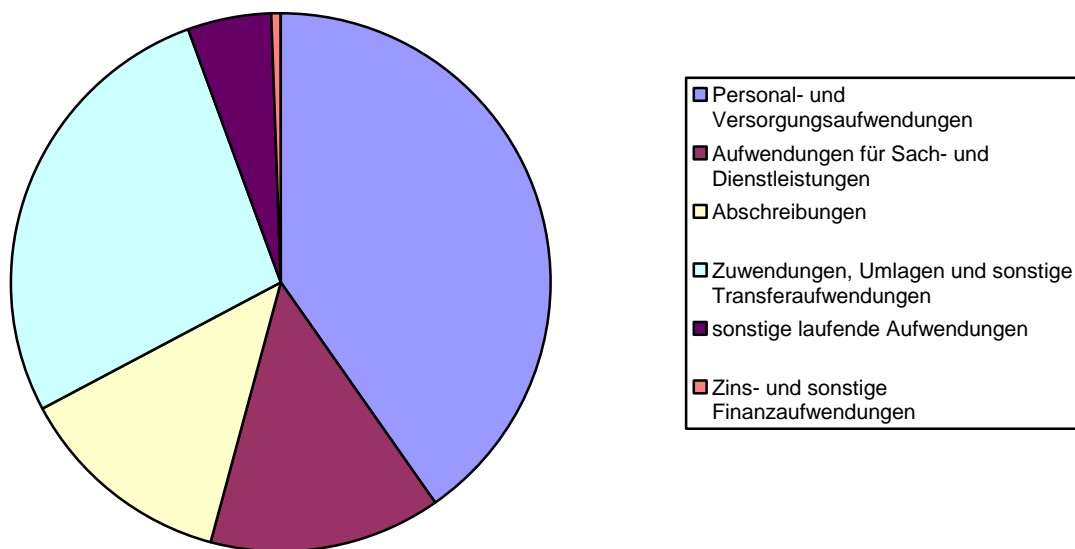
Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von 6.701.659,54 Euro zum 31.12.2016 ab. Geplant war ein Endbestand in Höhe von ca. 1,790 T€. Hier ist anzumerken, dass die Investitionen nicht wie geplant realisiert wurden und zu diesem Zweck Haushaltsansätze in Höhe von rd. 4,4 Mio. Euro in das Folgejahr übertragen wurden. Außerdem stehen Verbindlichkeiten von rd. 174,8 T€ zu Buche, die zu Beginn des neuen Jahres fällig waren.

Die Erträge und Aufwendungen 2016 (vorläufiger Jahresabschluss) gliedern sich wie folgt:

Anteile der Ertragsarten am Gesamtertrag 2016



Anteile der Aufwandsarten am Gesamtaufwand 2016



Kredite

Seit dem Jahr 1999 wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten konsequent abgebaut. Ab den Jahren 2010 und 2011 waren Neuaufnahmen und Zuordnungen aus dem städtischen Sondervermögen unumgänglich. Im Jahr 2014 wurde ein Darlehen mit einem Restkapital von rd. 827 T€ aus der Anpassungshilfe für den Kreissitzverlust vorzeitig abgelöst.

Aufgrund der sinkenden Liquidität der Stadt Grevesmühlen, der guten Kreditmarktkonditionen und der Förderprogramme der KfW wurden ab 2013 wieder verstärkt Investitionskredite im Rahmen des Haushaltsplanes und der damit

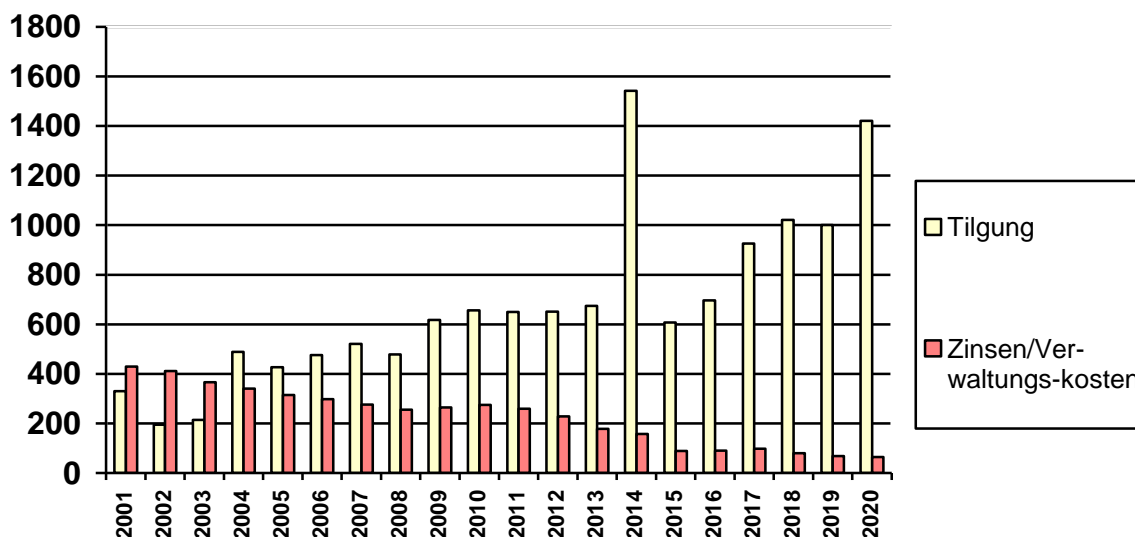
verbundenen Kreditermächtigungen aufgenommen. Im Jahr 2016 erfolgten im Rahmen der Kreditermächtigungen Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 2 Mio. Euro. Im Jahr 2015 wurden Kredite in Höhe von 2.457.200 Euro und 2013 in Höhe von 541.000 Euro neu aufgenommen. Außerdem wurden Darlehen umgeschuldet und so die aktuell günstigeren Zinsen gesichert.

Die ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung) betrug im abgelaufenen Haushaltsjahr 696.488,70 Euro.

Die Kreditschulden der Stadt beliefen sich zum 31.12.2016 auf 6.955.973,92 Euro. Das sind bei einem Einwohnerstand von 10.496 (31.12.2015) pro Einwohner 662,73 Euro.

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war nicht erforderlich.

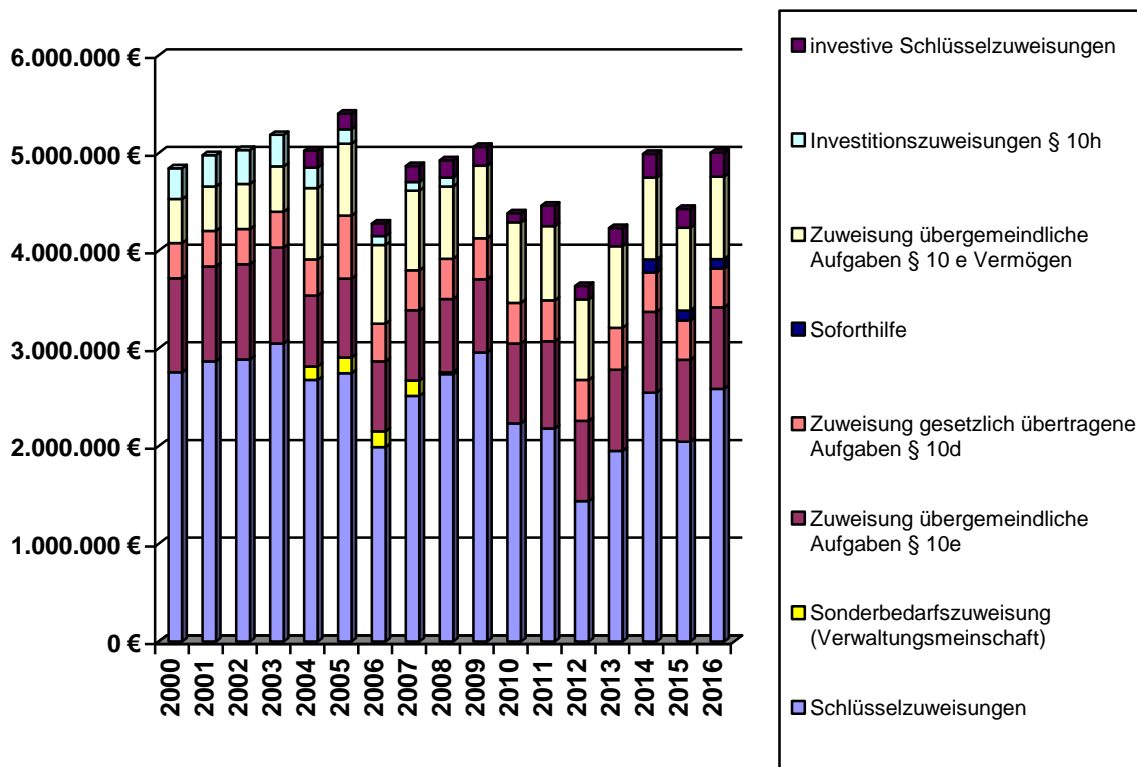
Tabelle: Entwicklung von Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen (Angaben in T€)



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge aus Zuweisungen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schlüsselzuweisungen um rd. 540.700 Euro gestiegen.

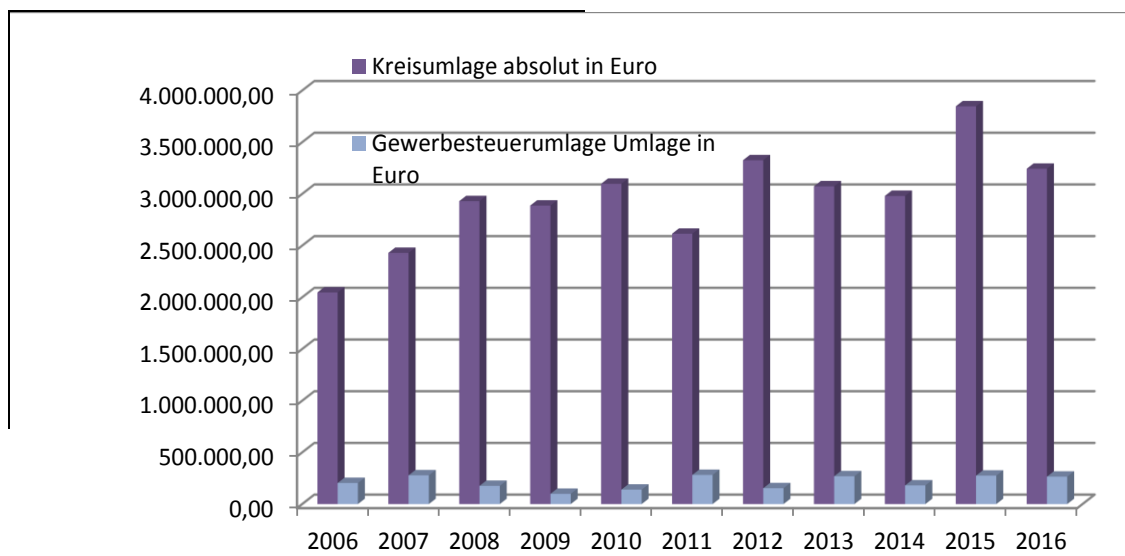


Entwicklung der Umlagen

Die Stadt zahlt an allgemeinen Umlagen im Wesentlichen Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von der Höhe der Gewerbesteuererträge und vom Vervielfältiger.

Die Kreisumlage berechnet sich aus den Umlagegrundlagen (Steuerkraft der Stadt und Schlüsselzuweisungen) und dem Umlagesatz, der jährlich durch den Kreistag neu beschlossen wird. Die Senkung im Jahr 2016 ist in der gesunkenen Steuerkraft 2014 begründet.

Die Entwicklung beider Umlagen zeigt die folgende Tabelle:



Die stetige Aufgabenerfüllung unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft war im Haushaltsjahr 2016 zu jeder Zeit gegeben.

Haushaltsjahr 2017 - Haushaltsplan:

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung wiederum unausgeglichen.

Im Planjahr 2017 wird ein Jahresfehlbetrag von -1.581.100 Euro ausgewiesen.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -959.800 Euro aus, wobei -1.220.300 Euro dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zuzurechnen sind. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 260.500 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen 926.100 Euro. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel und durch Aufnahme von Krediten für Investitionen. Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde mit 2.000.000 Euro geplant.

Besondere Entwicklungen:

Die Haushaltsgenehmigung für 2017 stand bis zum Redaktionsschluss aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse aus. Damit unterliegt die Stadt Grevesmühlen den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Der Bürgermeister hat aufgrund der rückläufigen Gewerbesteuerzahlungen für das Jahr 2017 Haushaltssperren über einen Gesamtbetrag von 1,115 Mio. Euro ausgesprochen.

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 15. Mai 2017 zur Stützung der Kita-Beiträge übersteigt den bisherigen Rahmen um 17.000 Euro und läuft den ursprünglichen Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Jahr 2010 zuwider. Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2018 soll diese Mehrbelastung kompensiert werden.

III. Stand der Umsetzung der in 2010 bis 2016 beschlossenen Maßnahmen

Maßnahme	Be- schluss	Um- setzung	Kalkulierter jährlicher Effekt	Tatsächlicher jährlicher Effekt nach Umsetzung	Anmerkung
Grundsteuer A Hebesatzerhöhung	2010	2011	4.400 €	7.300 €	
Grundsteuer B Hebesatzerhöhung	2010	2011	54.900 €	99.800 €	
Gewerbesteuer Hebesatzerhöhung	2010	2011	107.500 €	320.000 €	Aufkommen ist Schwankungen unterlegen
Zweitwohnungssteuer	2010	2011	17.000 €	8.700 €	Einschließlich Zuweisungen für Ummeldung Hauptwohnsitz
Hundesteuer Anhebung der Sätze	2010	2011	11.200 €	20.600 €	
Erhöhung der Ausschüttung aus Beteiligungen	2010	2010	38.500 €	21.000 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren satzung Bibliothek	2010	2012	900 €	3.800 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren satzung Archiv	2010	2011	300 €	400 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren satzung Straßenreinigung	2010	2011	10.000 €	41.300 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren satzung Wochenmarkt	2010	2011	9.300 €	0 €	
Aufstellung von 3 zusätzlichen Parkscheinautomaten	2010	2011	18.300 €	28.400 €	
Erhöhung der Gartenpachten	2010	2011 ff	25.300 €	25.100 €	Neuabschluss bei Vertragsablauf
Erhöhung der Garagenpachten	2010	2011 ff	105.335 €	77.100 €	Neuabschluss bei Vertragsablauf
Personalkosten- reduzierung	2010	2011 ff	9.400 (2011) bis 51.000 € (bis 2013)	46.300 €	
Umstellung des Sitzungsdienstes auf papierloses Verfahren	2010	2010	1.600 €	11.300 €	
Einführung eines DMS	2010	In Vor- bereitung	50.000 €		Umstellungsarbeiten noch nicht abgeschlossen
Reduzierung des Zuschussbedarfs Kita	2010	2011	52.700 €	90.900 €	
Reduzierung des Zuschussbedarfs Stadtbus	2010	2012	1.500 (2011) bis 9.700 € (2013)	11.400 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren satzung Sportstätten	2010	2015	53.500 €		Satzung greift ab 01.07.2015
Rathaus – Umstellung auf Fernwärme	2010	2010	4.700 €	3.000 €	
Rathaus - Wartungsverträge	2010	2010	2.600 €	2.600 €	

Reduzierung des Zuschussbedarfs Straßenbeleuchtung	2010	2011 ff	43.100 €	67.300 €	
Kostenerstattung für vorhabenbezogene Bauleitplanung	2010	2012	5.000 €	22.500 €	
Anpassung der Verwaltungsgebühren-satzung	2010	2012	9.100 €	6.200 €	
Reduzierung der Zuschüsse an Verbände/Vereine	2010	2011	21.500 €	12.100 €	
Streichung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene	2010	2011	48.000 €	48.000 €	
Reduzierung sonstiger freiwilliger Leistungen	2010	2011	12.700 €	6.300 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren-satzung FFW	2011	2012	500 €	0 €	Abhängig von der Zahl der kostenpflichtigen Einsätze
Umstellung der Steuerbescheide auf Mehrjahresbescheid	2011	2012	500 €	500 €	
Energieeinsparungen in öffentlichen Einrichtungen	2012	2012ff	12.500 €	95.500 €	
Übernahme von Pflege- und Unterhaltungsleistungen in den Gemeinden durch den Bauhof	2012	offen	k.A.	-	Beschlüsse der Gemeinden zur formellen Aufgabenübertragung stehen aus, Änderung der Rechtslage durch neuen § 2b UstG
Änderung der Straßenbaubeitrags-satzung	2012	offen	k.A.	-	Beschluss zur Änderung der Satzung im Febr. 2013 durch Stadtvertretung abgelehnt
Umzug des Jugendzentrums in das Bahnhofsgebäude	2013	offen	k.A.	-	Umsetzung planmäßig in 2017
Verkauf von Arrondierungsflächen und Gebäuden	2014		30.000 €	33.700	Wird laufend umgesetzt
Vermietung von Parkplätzen	2014	zum Schuljahr 2015/16	7.200 €		Beginn mit Schuljahr 2015/2016
Reduzierung der Reinigungsleistungen an Schulen	2014	zum Schuljahr 2015/16	13.000 €	7.700 €	Mit Vertretern und Dienstleistern der Schulen wurde die Reduzierung der Leistungsumfänge abgewogen. Haupteinsparungen ergeben sich durch Reduzierung der Nassreinigung der Klassenzimmer.
Umstellung des Sitzungsdienstes auf papierloses Verfahren (Gemeinden)	2014	offen	5.600 €		Abhängig von der Beschlusslage in den Gemeinden
Anpassung der Mieten im Gebäude Kirchplatz 5	2015	Ab 01.01.16	3200 €/a	3.285 €/a	Mietanpassung auf 6,00 €/m ² bei sieben Verträgen, für einen Vertrag erfolgt die Anpassung zum 01.12.2017 aufgrund Vertragsklausel
Anpassung der Pachten für landwirtschaftliche Flächen	2015	Ab Pachtjahr 2015/2016	10.000 €/a	Ab 2015/16: 14.000 €/a Ab 2018/19: 20.600 €/a	Einvernehmliche Anpassung bei allen 4 bestehenden Pachtverträgen, für 1 Vertrag stufenweise Anpassung

Anpassung der Sondernutzungsgebührensatzung	2016		9.500 €		
Anpassung der Pachten für Gärten in Verbindung mit Hausgrundstücken, Hof- und Arrondierungsflächen	2016	2017	2.000 €		bislang gab es keine Pachtanpassung , es werden laufend Verkäufe getätigt

Diese Liste zeigt, welche Einspareffekte durch die einzelnen Maßnahmen ursprünglich erwartet wurden und in welcher Höhe die Erwartungen eingetroffen sind. Insgesamt kann von einem Konsolidierungseffekt durch die seit 2010 bis einschließlich 2016 beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen von **rund 1,2 Mio. Euro** ausgegangen werden.

Die größten Effekte wurden durch die Anhebung der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Straßenreinigungsgebühren, der Garagenpachten, die Erhöhung der Ausschüttungen aus Beteiligungen, die Streichung des Begrüßungsgeldes und die Aufstellung zusätzlicher Parkscheinautomaten erreicht.

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die weiterhin auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die drohende fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Folgende Maßnahmen sind in der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes zusätzlich berücksichtigt:

F 2018 - 1 Anpassung der Pachten für Gärten und Garagen

F 2018 - 2 Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A

F 2018 - 3 Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

F 2018 - 4 Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer

F 2018 - 5 Überprüfung der Mitgliedschaften der Stadt Grevesmühlen

Die Maßnahmen werden in den nachfolgenden Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018

Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt:	1	Produkt:	11401 55101	Sachkonto: 44111000
Budget-VA:	Herr Prahler	Produkt-VA:	Herr Janke	
Maßnahme			Lfd. Nr.	F 2018-1
Anpassung der Pachten für Gärten und Garagen				
<p>Im Jahr 2011 wurden die Pachten für Gärten und Garagen letztmalig erhöht. Die Jahrespachteinnahmen für Einzelgärten und Kleingartenvereine betragen derzeit ca.34.000,- €.</p> <p>Allein als Inflationsausgleich bei Einzelgärten müsste der jährliche Pachtpreis um 0,03 €/m² ausgehend vom derzeitigen jährlichen Pachtpreis von 0,45 €/m² angehoben werden. Vorgeschlagen wird eine Anhebung um 0,15 auf 0,60 €/m² und Jahr. Dies würde zu Mehrerträgen von ca. 6.000 €/a führen.</p> <p>Bei den Kleingartenvereinen beträgt der Inflationsausgleich 0,01 €/m² ausgehend von der aktuellen jährlichen Gartenpacht von 0,12 €/m². Bei einer Anpassung der Pacht auf 0,15 €/m² und Jahr entstehen Mehrerträge von 2.400,- €/a.</p> <p>Für Garagenstellplätze würde allein der Inflationsausgleich 13,52 €/a bei einem aktuellen Nutzungsentgelt von 180 €/a (15 €/Monat) betragen. Aufgrund der Marktsituation und der anhaltenden Nachfrage nach Garagen wird eine Anhebung um 5 €/Monat vorgeschlagen (Mehrertrag 34.200 Euro pro Jahr).</p>				

Zeitliches Wirksamwerden

kurzfristig mittelfristig langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme

Pächter von Garagen und Kleingärten

Mehrerträge/Vorteile

Ca. **42.600 Euro** pro Jahr

Mögliche nachteilige Wirkungen

- Verstärkte Aufgabe von Kleingärten (vor allem Einzelgärten) Erhöhung der Brachflächen und der Müllverschmutzung
- Hoher verwaltungsseitiger Aufwand aufgrund der Vielzahl der Pachtverträge (ca. 150 Kleingarten-Einzelverträge, 14 Verträge mit Kleingartenvereinen, ca. 670 Garagenpachtverträge)

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Verhandlungen mit Pächtern und Nutzern, Vertragsänderungen

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018

Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt :	6	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. PSK:	Frau Lenschow 4011	Lfd. Nr. F 2018-2
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Die Überprüfung der Hebesätze für die Realsteuern wurde bereits in den Vorjahren diskutiert und eine Erhöhung mit der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes 2018 angekündigt. Die letzte Anhebung wurde 2010 beschlossen. Seitdem beträgt der Hebesatz 300 v.H.</p> <p>Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Nach dem Orientierungsdatenerlass für 2017 vom 29.09.2016 wird für 2017 als Grundlage für den Finanzausgleich 2019 ein Durchschnittshebesatz von 310 v.H. prognostiziert. Nach dem Entwurf des FAG wird für 2018 und 2019 den Nivellierungshebesatz von 307 v.H. zugrundegelegt.</p> <p>Die Stadtvertretung beschließt eine Anhebung auf 320 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2018 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 2.800 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe Zusätzlicher Aufwand für Bescheide (Porto) (Mehrjahresbescheide)				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2018, gegebenenfalls gesonderte Hebesatzsatzung				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018

Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt :	6	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. PSK:	Frau Lenschow 4012	Lfd. Nr. F 2018-3
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Die Überprüfung der Hebesätze für die Realsteuern wurde bereits in den Vorjahren diskutiert und eine Erhöhung mit der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes 2018 angekündigt. Die letzte Anhebung wurde 2010 beschlossen. Seitdem beträgt der Hebesatz 380 v.H.</p> <p>Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Nach dem Orientierungsdatenerlass für 2017 vom 29.09.2016 wird für 2017 als Grundlage für den Finanzausgleich 2019 ein Durchschnittshebesatz von 375 v.H. prognostiziert. Nach dem Entwurf des FAG wird für 2018 und 2019 den Nivellierungshebesatz von 396 v.H. zugrundegelegt.</p> <p>Die Stadtvertretung beschließt eine Anhebung auf 390 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2018 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 22.700 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreisumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der Eigentümer von bebauten Grundstücken Zusätzlicher Aufwand für Bescheide (Porto) (Mehrjahresbescheide)				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2018, gegebenenfalls gesonderte Hebesatzsatzung				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018

Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt:	6	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	Frau Lenschow 4012	Lfd. Nr. F 2018-4
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Die Überprüfung der Hebesätze für die Realsteuern wurde bereits in den Vorjahren diskutiert und eine Erhöhung mit der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes 2018 angekündigt. Die letzte Anhebung wurde 2010 beschlossen. Seitdem beträgt der Hebesatz 350 v.H.</p> <p>Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Nach dem Orientierungsdatenerlass für 2017 vom 29.09.2016 wird für 2017 als Grundlage für den Finanzausgleich 2019 ein Durchschnittshebesatz von 340 v.H. prognostiziert. Nach dem Entwurf des FAG wird für 2018 und 2019 den Nivellierungshebesatz von 348 v.H. zugrundegelegt.</p> <p>Die Stadtvertretung beschließt eine Anhebung auf 380 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2018 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Steuerpflichtige Gewerbebetriebe				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 94.000 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreisumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der Gewerbetreibenden				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2018, gegebenenfalls gesonderte Hebesatzsatzung				

Teilhaushalt:	1 Zentrale Dienste	Produkt:	diverse	Sachkonto: diverse
Budget-VA:	Frau Scheiderer	Produkt-VA:	Frau Scheiderer	
Maßnahme			Lfd. Nr.	F 2018 - 5
Überprüfung der Mitgliedschaften der Stadt Grevesmühlen				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Im Rahmen der Haushaltssicherung sind bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Mitgliedschaften und Abonnements gekündigt worden. Dennoch ist die Stadt Grevesmühlen nach wie vor Mitglied in diversen Vereinen, Organisationen und Zweckverbänden. Eine Übersicht zu den freiwilligen Mitgliedschaften ist diesem Maßnahmenblatt beigefügt. Nicht aufgelistet sind pflichtige Mitgliedschaften, welche sich auf Basis gesetzlicher Regelungen ergeben.</p> <p>Im Rahmen der Haushaltssicherung ist insbesondere der Bereich der freiwilligen Leistungen auf Einsparpotenziale zu überprüfen. Diese bestehenden womöglich im Bereich der noch bestehenden Mitgliedschaften. Daher sollten sie auf ihre Notwendigkeit und ihren Inhalt hin geprüft werden. Eventuell zeigt diese Prüfung Einsparpotenziale auf. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die Leistung, welche eine Organisation erbringt, bei einem Austritt oder einer Kündigung möglicher Weise von der Stadt selbst erbracht werden muss und dass mit dieser Eigenleistung dann auch wieder Kosten verbunden sein werden.</p> <p>Welche Mitgliedschaften unter den genannten Aspekten zur Disposition gestellt werden sollen, entscheidet die Stadtvertretung.</p>				

Zeitliches Wirksamwerden		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Mehrerträge/Vorteile
Die einzusparende Summe lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern, weil die Stadtvertretung darüber entscheidet, welche Mitgliedschaften fortgeführt, geändert oder beendet werden sollen.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Wegfall der Leistungen der Organisationen oder der Vereine, bei denen die Mitgliedschaften bestanden und damit verbunden eventuell zu erbringende Eigenleistungen der Stadt.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Prüfung der Mitgliedschaften auf Rechtsgrundlage und Inhalt.
Bei Verträgen gegebenenfalls Kündigung mit oder ohne Neuabschluss oder Änderung; Bei Mitgliedschaft in Vereinen oder Zweckverbänden, Prüfung der Satzung, eventuell Austritt.

Die Stadt Grevesmühlen ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation	Konto
	In Tsd. Euro	
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	7,2	11403.5642
Kommunaler Arbeitgeberverband	2,6	11201.5642
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,3	12601.5643
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	2,4	51101.5642
Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V	3,9	
Zweckverband Kommunales Studieninstitut M-V	Keine Beiträge	
Creditreform	0,3	11601.5643
Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V.	1,1	57501.5643
Petermännchen Kulturfördergesellschaft	0,5	57501.5643
Sagen- und Märchenstraße	0,5	57501.5643
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	0,1	12201.5643
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	0,7	11403.5642
Die Alte Stadt e.V.	0,2	11403.5642
Verein „Stadt ohne Watt“	0,3	11403.5642
Sonstige (LAG Personal- und Betriebsräte, LAG Gleichstellungsbeauftragte, Fachverband KKV, LV der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten, FV Standesbeamte MV, Museumsverband MV, Verband deutscher Archivare, Deutscher Bibliotheksverband, F. Bödecker Kreis MV)	1,5	div.
Insgesamt	50,3	

V. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen (neue Maßnahmen) wird es jährlich zu einer weiteren Entlastungen für den städtischen Haushalt durch Mehrerträge in Höhe von ca. 162.100 Euro kommen.

Einschließlich der bereits 2010 bis 2017 beschlossenen Maßnahmen kommt es in den kommenden Jahren zu einer jährlichen Entlastung des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen von ca. 1.360.000 Euro.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften.

Weder das in 2010 definierte Oberziel, die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2017-889		
Federführender Geschäftsbereich:		Status:	öffentlich		
Bauamt		Aktenzeichen:			
		Datum:	04.10.2017		
		Verfasser:	Susanne Böttcher		
Anglersteg und Bootsanleger Vielbecker See					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
16.10.2017	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen				

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen verfügt mit dem Vielbecker See über ein Naherholungsgebiet. Am Vielbecker See befindet sich das Anglerzentrum der Stadt Grevesmühlen. Gegenwärtig befindet sich am Vielbecker See ein Anglersteg in Holzbauweise mit einer Länge von 8,00 m und einer Breite von ca. 2,0 m. Die Begehbarkeit des Steges ist aufgrund starker Schäden an der tragenden Holzkonstruktion nicht mehr mit der ausreichenden Sicherheit gegeben. Weiterhin befindet sich am Anglerzentrum eine Bootsanlegestelle in Holzbauweise. Die stark beschädigten Holzaufleger gewährleisten keinen sicheren Zugang mehr zu den Booten. Für die Planung des Steges und des Bootsanlegers sind umfangreiche Vorarbeiten, wie Baugrundgutachten, Vermessung sowie statische Vorbemessungen erforderlich. Das Projekt wird nur realisiert, falls Fördermittel aus den LEADER-Topf bereit gestellt werden.

Für die Planung zur Fördermittelbeantragung wurde das Ingenieurbüro Dr. Wobschal aus Wismar beauftragt. Die Kostenschätzung ergibt voraussichtliche Kosten in Höhe von ca. 488.000,- €.

Für den Haushalt 2018 der Stadt Grevesmühlen wurden 490.000,- € eingeplant. Bei einer Förderung von 100 % und 15 % Kofinanzierung durch die Stadt würde der Eigenanteil 73.500,- € betragen.

Herr Janke wird die geplante Maßnahme persönlich erläutern.

Anlage/n:

- Genehmigungsplanung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	1
1.1	Veranlassung	1
2.1	Anglersteg	1
2.1.2	Stegkonstruktion	1
2.1.3	Gründung des Steges	2
2.2	Bootsanleger	2
2.2.1	Allgemeines	2
2.2.2	Abbrucharbeiten/Baufeldfreimachung	2
2.2.3	Spundwand	2
2.2.4	Erdarbeiten	2
2.2.5	Stahlbauarbeiten	2
2.2.6	Oberflächen- und Korrosionsschutz	2
2.2.7	Betonarbeiten	3
2.3	Zuwegungen	3
2.4	Kosten	3
2.5	Anlagen	3

1. Allgemeines

1.1 Veranlassung

Die Stadt Grevesmühlen verfügt mit dem Vielbecker See über ein Naherholungsgebiet. Am Vielbecker See befindet sich das Anglerzentrum der Stadt Grevesmühlen. Gegenwärtig befindet sich am Vielbecker See ein Anglersteg in Holzbauweise mit einer Länge von 8,00 m und einer Breite von ca. 2,0 m. Die Begehbarkeit des Steges ist aufgrund starker Schäden an der tragenden Holzkonstruktion nicht mehr mit der ausreichenden Sicherheit gegeben. Weiterhin befindet sich am Anglerzentrum eine Bootsanlegestelle in Holzbauweise. Die stark beschädigten Holzaufleger gewährleisten keinen sicheren Zugang mehr zu den Booten.

Für die Planung des Steges und des Bootsanlegers sind umfangreiche Vorarbeiten, wie Baugrundgutachten, Vermessung sowie statische Vorbemessungen erforderlich. Für die Beantragung der Fördermittel werden Kosten aus gleichgelagerten Projekten angesetzt.

2.1 Anglersteg

2.1.1 Vorarbeiten

Der vorhandene Anglersteg wird zurückgebaut. Der Bohlenbelag wird demontiert und die Holzpfähle werden gezogen. Das anfallende Abbruchmaterial ist fachgerecht zu entsorgen.

2.1.2 Stegkonstruktion

Der Anglersteg wird aus einer Stahl-Holz-Konstruktion errichtet. Der Stegbelag wird aus Holz hergestellt. Zur Errichtung der Steganlage wird nach Festlegung des Auftraggebers heimisches Holz verwendet.

Die tragende Konstruktion des Steges wird aus Stahlprofilen errichtet.

Der Steg wird in T-Form errichtet. Die Gesamtlänge beträgt 15 m. Die Breite des Steges beträgt 2,50 m.

Die tragende Konstruktion des Steges setzt sich aus Stahlträgern I PB HE nach DIN 1025-2 zusammen. Diese Träger werden zur Lagesicherung auf den Pfahlköpfen verankert. Der Korrosionsschutz der Stahlbauelemente erfolgt im Duplexsystem. Die tragende Holzkonstruktion besteht aus Holzbalken (Querträger).

Der Stegbelag wird aus Holzbohlen hergestellt. Die Querträger sowie der Bohlenbelag wird gemäß DIN 4074-5 aus Eichenholz entsprechend der Sortierklasse LS 10 und LS 10K hergestellt. Die Abmessungen der Stahlträger sowie der Holzbauteile (Querträger sowie der Bohlen) sind in einer statischen Berechnung nachzuweisen.

Als Verbindungsmittel zur Befestigung der Quer- und Längsträger werden Schraubbolzen aus Edelstahl der Stahlgüte 1.4571 verwendet. Die Schraubbolzen werden in der statischen Berechnung bemessen. Der Bohlenbelag wird auf die Querträger mit Senkkopfschrauben M 10x 100 mm, Schraubenkopf oberflächengleich versenkt hergestellt.

Das Geländer wird aus Edelstahl gefertigt. Der Handlauf wird als Rundrohr-Hohlprofil und die Pfosten aus T-Profilen hergestellt. Das T-Profil wird auf eine Fußplatte geschweißt.

2.1.3 Gründung des Steges

Die Gründung des Steges erfolgt mit Stahlrohrpfählen. Maßgebend für die Festlegung der Pfahldurchmesser, Pfahllängen und Pfahleinbindetiefe ist die Bemessung nach DIN 4026.

Als Pfahl wird ein Stahlrohr nach DIN EN 10210-1,2 mit einem Durchmesser $D = 273$ mm, Wandstärke $T = 25$ mm gewählt. Die Pfahllänge wird mit 10,00 m angesetzt.

Die Stahlrohrpfähle werden im Wasserwechselbereich im Duplexsystem (Verzinkung in Kombination mit nachfolgenden Beschichtungen) nach DIN EN ISO 129445 beschichtet.

2.2 Bootsanleger

2.2.1 Allgemeines

Der gegenwärtige Bootsanleger ist ca. 27 m lang und besteht aus einer Holzkonstruktion.

Der geplante Bootsanleger wird aus Stahlspundbohlen und einem Betonholm errichtet. Die Länge des neuen Anlegers wird mit 30 m festgelegt.

2.2.2 Abbrucharbeiten/Baufeldfreimachung

Vor dem Setzen der Spundbohlen sind die Holzpfähle sowie Teile der Holzspundwand abzubauen. Die Seesohle ist im Bereich der geplanten Anlegers zu beräumen.

2.2.3 Spundwand

Die Spundwand wird aus Spundwandbohlen, Profil AZ, Stahlgüte S 355 GP hergestellt. Das Einbringen der Spundwandprofile ist vom Baugrund abhängig. Die Profillänge wird vorerst mit 8,00 m angesetzt.

2.2.4 Erdarbeiten

Nach Einbringen der Spundwand wird der Erdaushub vorgenommen.

Im Spundwandbereich ist die Seesohle mit Wasserbausteinen zu sichern. Die Spundwandhinterfüllung erfolgt mit Sand-Kies-Gemisch/SW/S nach DIN 18 196. Die Verdichtung der Hinterfüllung hat nach ZTVE-StB 12 zu erfolgen.

2.2.5 Stahlbauarbeiten

Die Spundwand erhält zur Ausrichtung einen Gurt auf Gurtkonsolen.

2.2.6 Oberflächen- und Korrosionsschutz

Ein Korrosionsschutz der Spundwand wird im sichtbaren Bereich vorgesehen. Ob weitere Korrosionsschutzmaßnahmen erforderlich werden, ist abhängig von den Ergebnissen der Wasseranalyse.

2.2.7 Betonarbeiten

Die Spundwand erhält einen oberen Abschluss in Form eines Stahlbetonholmes. Der Stahlbetonholm auf der Spundwand wird mit Beton der Betongüte C25/30, mit den Expositionsklassen XF1, XC 4 hergestellt.

Auf dem Stahlbetonholm werden Festmacher montiert.

2.3 Zuwegungen

Die vorhandenen Zuwegungen zum Steg als auch zum Bootsanleger sind nicht mehr verkehrssicher. Es ist daher vorgesehen, den Plattenbelag aufzunehmen und zu beseitigen. Zur Verbesserung der Wegebeziehung wird Betonsteinpflaster zwischen dem Bootsanleger und dem Anglersteg verlegt. Die Wegebreite wird mit 2,50 m gewählt, da auch mit Fahrverkehr zu rechnen ist. Gegebenenfalls ist die Breite entsprechend der geplanten Nutzung anzupassen. Der Pflasteroberbau wird gemäß RStO 12 für die Belastungsklasse 0,3 ausgewählt. Danach wird der Oberbau wie folgt hergestellt:

8 cm Betonsteinpflaster
3 cm Pflasterbettung
15 cm Schottertragschicht
18 cm Frostschutzschicht
44 cm Oberbaudicke

2.4 Kosten

Grundlage der Kostenschätzung bilden ortsübliche Mittelpreise für vergleichbare Leistungen. Die Kosten sind auf der Anlage 3 dargestellt.

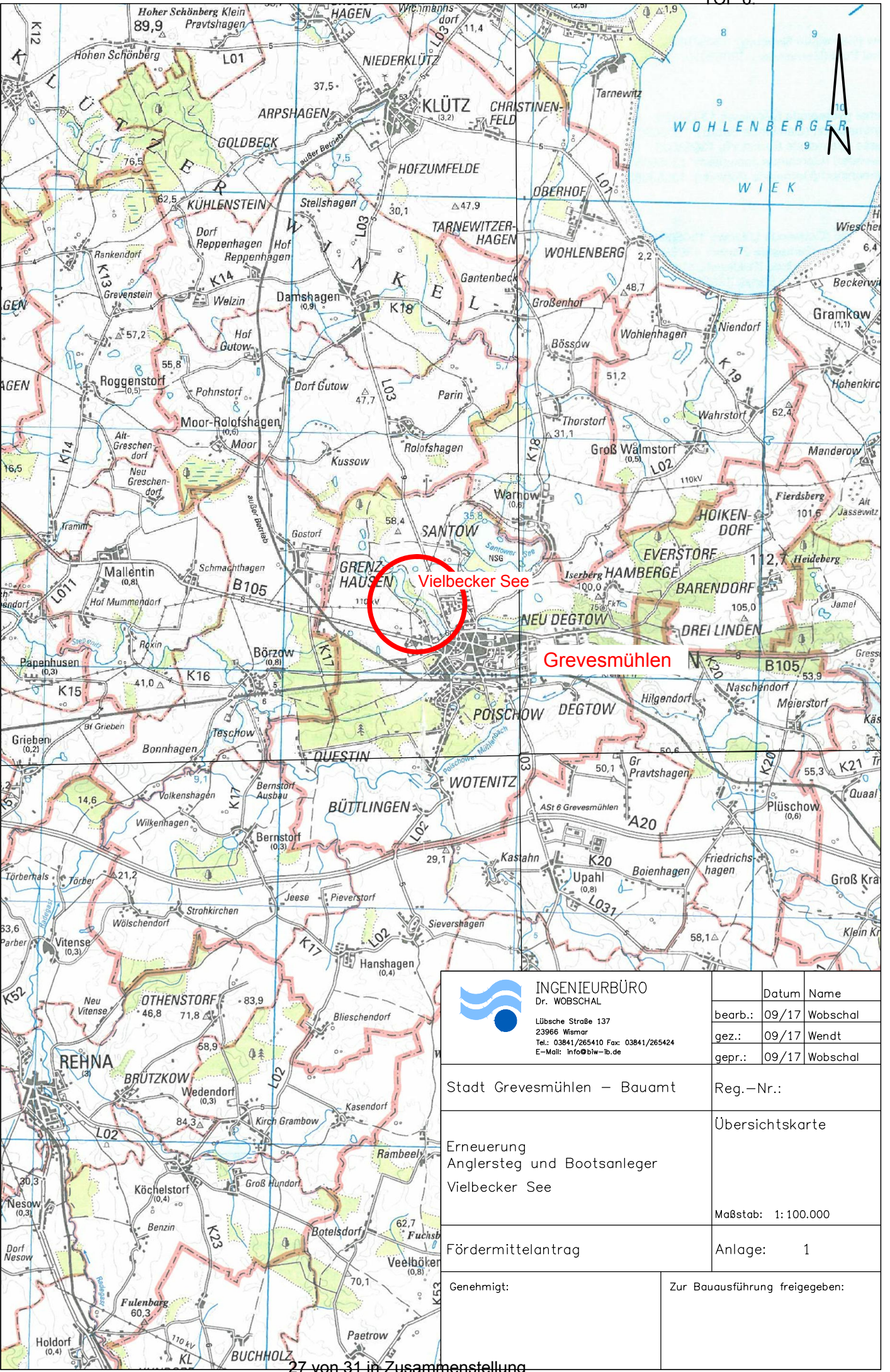
Die Kosten setzen sich aus Bau- und Baunebenkosten wie folgt zusammen:

Kostenart	Bootsanleger/Anglersteg
Baukosten (brutto)	424.120,76
Baunebenkosten (brutto)	63.618,11
Gesamtkosten	487.738,87

2.5 Anlagen

Anlage 1 Übersichtskarte
Anlage 2 Lageplan Bootsanleger / Anglersteg
Anlage 3 Kostenschätzung

N:\Ablage\17\1713 - Neugestaltung Vielbecker See\Zeichnungen\1713-FM-ÜK-Anleger-m 100000-Anlage1.plt

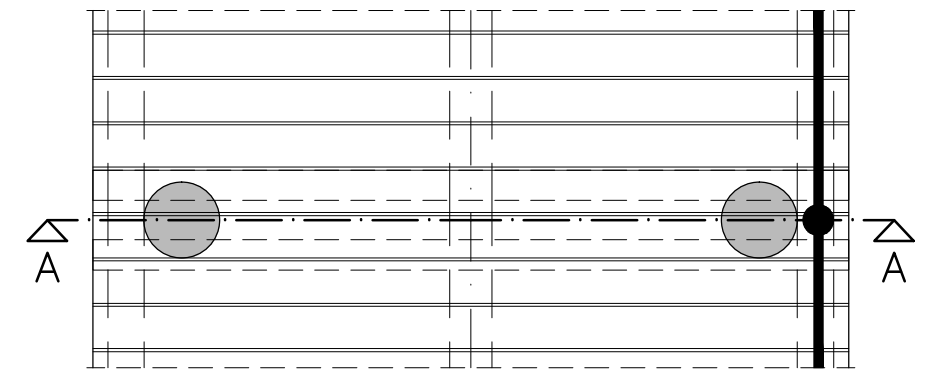


 <p>INGENIEURBÜRO Dr. WOBSCHAL</p> <p>Lübsche Straße 137 23966 Wismar Tel.: 03841/265410 Fax: 03841/265424 E-Mail: info@bw-lb.de</p>	Datum	Name	
	bearb.:	09/17	Wobschal
	gez.:	09/17	Wendt
	gepr.:	09/17	Wobschal
Stadt Grevesmühlen – Baumt		Reg.-Nr.:	
Erneuerung Anglersteg und Bootsanleger Vielbecker See		Übersichtskarte	
		Maßstab: 1:100.000	
Fördermittelantrag		Anlage: 1	
Genehmigt:		Zur Bauausführung freigegeben:	

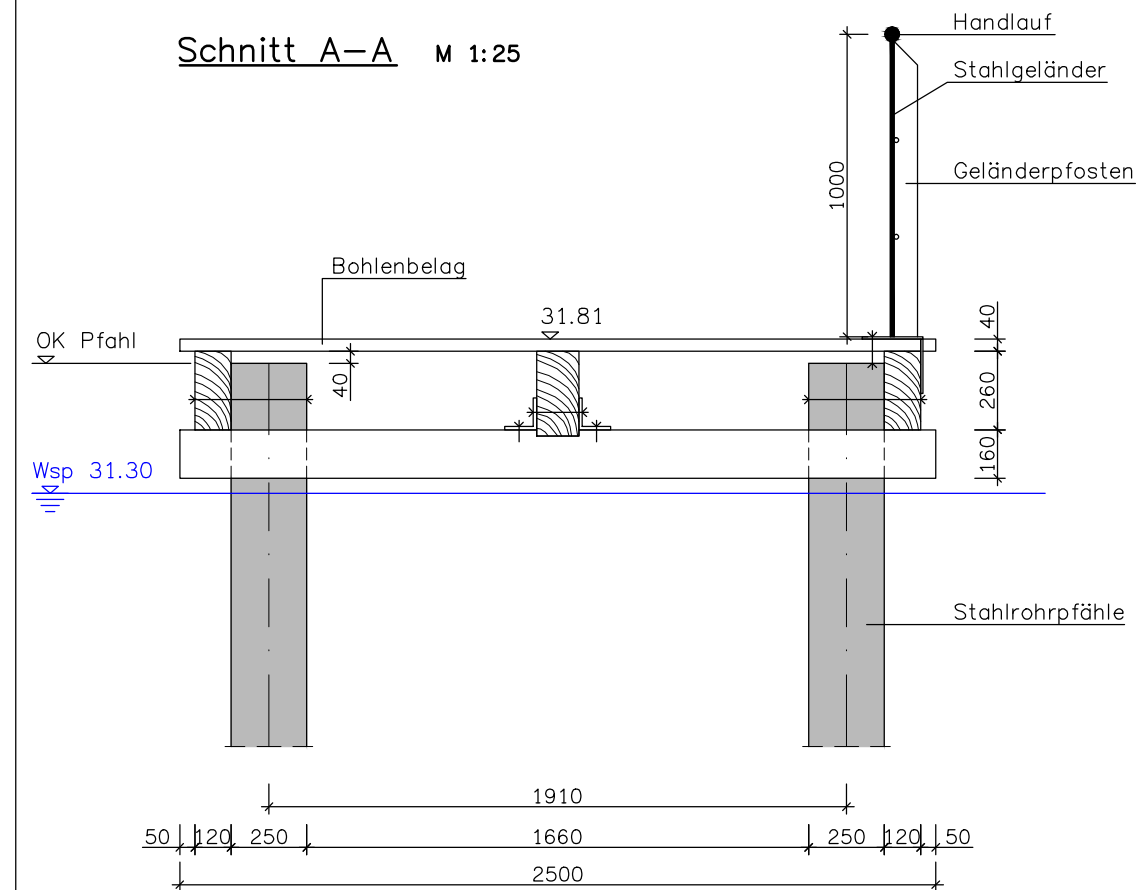


Anglersteg

Draufsicht M 1:25

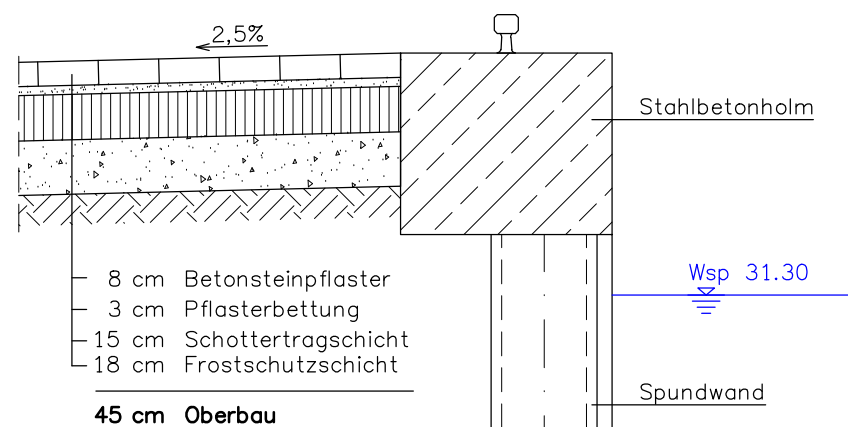


Schnitt A-A M 1:25



Bootsanleger

Spundwand Schnitt B-B M 1:25



 INGENIEURBÜRO Dr. WOBSCHAL Lübsche Straße 137 23966 Wismar Tel.: 03841/265410 Fax: 03841/265424 E-Mail: info@blw-lb.de	Datum	Name
	bearb.: 08/17	Wobschal
	gez.: 08/17	Wendt
	gepr.: 08/17	Wobschal
Stadt Grevesmühlen – Bauamt	Reg.-Nr.:	
Erneuerung Anglersteg und Bootsanleger Vielbecker See	Lageplan/Details Anglersteg und Bootsanleger	
	Maßstab: 1:500/1:25	
Fördermittelantrag	Anlage: 2	
Genehmigt:	Zur Bauausführung freigegeben:	

Bauvorhaben: Erneuerung Anglersteg und Bootsanleger - Vielbecker See
Stand: 31.08.2017

Titel	Leistungen	Einheit	EP € / Einheit	GP €
1	Baukosten Anglersteg (Stahl-/Holzkonstruktion)			
1.1	Abbrucharbeiten			
1.1.1	vorh. Steg abbrechen	1 pauschal	1.500,00	1.500,00
	Titelsumme 1.1 :			1.500,00
1.2	Stahlrohrgründung			
1.2.1	Stahlrohrpfähle liefern	10 St	2.500,00	25.000,00
1.2.2	Stahlrohrpfähle einbringen, einschl. Verstärkungen Korrosionsschutz usw.	10 St	2.700,00	27.000,00
1.2.3	Geräteinsatz	1 psch	10.000,00	10.000,00
	Titelsumme 1.2 :			62.000,00
1.3	Tragkonstruktion			
1.3.1	Stahlträger, Holzbalken und Holzbohlenbelag	60 m ²	480,00	28.800,00
1.3.2	Übergangskonstruktion Steg/Gelände	1 psch	1.500,00	1.500,00
1.3.3	Geländer herstellen	16 m	350,00	5.600,00
	Titelsumme 1.3:			35.900,00
1.4	Sonstiges			
1.4.1	BE, Arbeitsebenen, Pontons usw.	1 pauschal	30.000,00	30.000,00
	Titelsumme 1.4. :			30.000,00
	Summe der Titel 1.1 bis 1.5			129.400,00
1.5	Unvorhergesehenes	10%		12.940,00
1.6	Zwischensumme:			142.340,00
1.7	Werkzeichnungen, Statik	1 pausch	3.000,00	3.000,00

Kostenschätzung

Ingenieurbüro Dr. Wobschal

Anlage 3

1.8	Baukosten, netto:			145.340,00
	Mehrwertsteuer	19%		27.614,60
1.9	Baukosten, brutto:			172.954,60
2	Baukosten Anleger Motorboote			
2.1	Abbrucharbeiten			
2.2.1	vor. Anleger abbrechen, Holzpfähle, Holzwand, usw.			
	28 m	340,00		9.520,00
	Titelsumme 2.1 :			9.520,00
2.2	Wasserhaltung			
2.2.1	Grundwasserabsenkung			
	1 pauschal	12.000,00		12.000,00
	Titelsumme 2.2 :			12.000,00
2.3	Erdbau			
2.3.1	Oberbodenarbeiten			
	15 m ³	10,00		150,00
2.3.2	Baugrube ausheben			
	120 m ³	40,00		4.800,00
2.3.3	Baugrube verfüllen			
	120 m ³	25,00		3.000,00
2.3.4	Naßbaggerung auf der Seesohle			
	30 m ³	150,00		4.500,00
	Titelsumme 2.3 :			12.450,00
2.4	Anlegerkonstruktion			
2.4.1	Spundwand liefern und einbringen (Länge 8,00 m)			
	240 m ²	350,00		84.000,00
2.4.2	Stahlbauarbeiten			
	30 m	310,00		9.300,00
2.4.3	Beton/Stahlbetonarbeiten			
	18 m ³	750,00		13.500,00
2.4.4	Korrosionsschutz			
	120 m ²	90,00		10.800,00
2.4.5	Festmacher			
	15 St	310,00		4.650,00
	Titelsumme 2.4 :			122.250,00

	Summe der Titel 2.1 bis 2.4			156.220,00
2.5	BE, Sonstiges	20%		31.244,00
2.6	Zwischensumme:			187.464,00
2.7	Werkszeichnungen, Statik	1 pausch	6.000,00	6.000,00
2.8	Baukosten, netto:			193.464,00
	Mehrwertsteuer	19%		36.758,16
2.9	Baukosten, brutto:			230.222,16
3.	Oberflächenbefestigung/Sonstiges			
3.1	Abbrucharbeiten			
3.1.1	vorh. Oberflächenbefestigung abbrechen	200 m ²	8,00	1.600,00
	Titelsumme 3.1 :			1.600,00
3.2	Oberflächenbefestigung herstellen			
3.2.1	Flächen mit Betonsteinpflaster befestigen	200 m ²	50,00	10.000,00
3.2.2	Landschaftsbauarbeiten	1 pauschal	6.000,00	6.000,00
	Titelsumme 3.2 :			16.000,00
3.3	Zwischensumme:			17.600,00
	Mehrwertsteuer	19%		3.344,00
3.4	Baukosten, brutto:			20.944,00
4.	Baukosten aus 1., 2. und 3., brutto:			424.120,76
5.	Baunebenkosten (Planung, Baugrund, Vermessung, Tragwerks- planung)	15%		63.618,11
6.	Bau-/Baunebenkosten:			487.738,87